

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 90 (1972)
Heft: 52

Artikel: Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-85386>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft

Die Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft (SVIL) wurde vor über 50 Jahren von einigen Industriellen gegründet. Ihr Ziel war die Beschaffung von Nahrung zur Abwendung der damals drohenden Hungersnot durch Intensivierung des Anbaues und durch Inkulturation von Ödland.

Diese zeitlich beschränkte Aufgabenstellung erweiterte sich bald in Richtung auf eine Unterstützung der Landwirtschaft als Ganzem bei deren Bemühen, den heutigen Anforderungen an rationelle Betriebsführung gerecht zu werden, wobei bei der Durchführung von Meliorationen und Hochbauaufgaben neue Wege gesucht und gefunden wurden.

In neuerer Zeit werden die Konflikte zwischen Landwirtschaft und Industriegesellschaft hinsichtlich der Bean-

spruchung von Land immer deutlicher, und die neutrale Stellung der SVIL bei den entsprechenden Landerwerbssaufträgen wird jeweils von beiden Seiten anerkannt und geschätzt. Auch durch Ortsplanung im ländlichen Raum trägt die Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft dazu bei, die Interessen der bäuerlichen und der nichtbäuerlichen Bevölkerung zu koordinieren.

Durch die Vielseitigkeit ihres Personalbestandes kann die SVIL in jedem Arbeitsbereich und auf jeder Bearbeitungsstufe alle nötigen fachlichen Kräfte einsetzen und dadurch jeweils einen abgerundeten und vollständigen Beitrag zum heute wohl dringlichsten Problem, nämlich dem einer sinnvollen Nutzung des Schweizer Bodens, im Interesse aller Bevölkerungskreise leisten.

Aktuelle Probleme im Arbeitsgebiet der SVIL

DK 061.2:63

Von Dir. Not Vital, Zürich

Zur Bodenfrage

Trotz der Verschiedenheit der einzelnen Aufgaben der SVIL haben diese in der Zielsetzung eines gemeinsam: mitzuwirken, dass unser nicht vermehrbare Boden zum Wohle möglichst vieler rationell genutzt wird. Der legitime Anspruch des Menschen am Boden ist eine Forderung, die an Bedeutung ständig zunimmt. Weil sich mit dem Begriff rationell im allgemeinen Vorstellungen ökonomischer Wertung verbinden, ist es wohl angebracht, hier ausdrücklich zu betonen, dass wir das Entscheidende, das Verhältnis des Menschen zum Boden, über das rein Kommerzielle hinaus verstehen. In diesem Sinne möchte ich die folgenden Bemerkungen über Eigentum und Bodennutzung verstanden wissen.

Es ist uns allen klar, dass unsere auf über 6 Millionen angewachsene Bevölkerung und die Integrierung der zahlreichen Gastarbeiterfamilien entsprechend viel Raum braucht (Wohnen, Arbeit, Erholung, Versorgung, Verkehr). Der Boden wird heute in erster Linie als Lebensraum der Industriegesellschaft gewertet und von vielen nur noch nebenbei als lebenserhaltend im Sinne der Nahrungsproduktion angesehen. Immer wieder machen wir die bedrückende Erfahrung, dass anstelle verantwortungsvollen Wägens aller Interessen das direkte Profitstreben Einzelner und von Gruppen tritt. Die optimale Bodennutzung wird dann nicht mehr als komplexe Sachfrage behandelt, sondern als nackter Interessenkonflikt. Eine solche Einstellung ist weit verbreitet, besonders in Gebieten mit einer starken Anziehung für die Bautätigkeit, wo der Bodenbesitz als spekulativer Wert überwiegt. Wo Land als Ware gehortet wird mit meist übertriebenen Vorstellungen ständig noch wachsender Gewinn-Chancen, da verkümmert das Verständnis für Notwendigkeiten des Allgemeinutzens. Weit herum wird so der Boden als potentielles Bauland betrachtet, auch wenn der Nachweis erbracht ist, dass für eine Bevölke-

rungszunahme von 6 auf 10 Millionen bei einer geordneten Überbauung lediglich 10% des Kulturlandes erforderlich sind.

Die Auswirkungen sind evident und auch Ihnen bekannt: Die Überbauung geht vielerorts noch ohne Rücksicht auf übergeordnete Interessen wie zum Beispiel sparsame Bodenbeanspruchung, Erhaltung ertragsreicher Böden und von Erholungsgebieten, vor sich. Die infolge dieser Entwicklung steigenden Landkosten verteuern in hohem Masse die Lösung öffentlicher Bauaufgaben. Die hohen Bodenpreise verunmöglichen es heute der überwiegenden Zahl unserer Mitbürger, durch Eigentum an einem Wohnhaus, einer Ferienwohnung oder an einer landwirtschaftlichen Liegenschaft einen greifbaren Teil an ihrer Heimat zu erwerben.

Die Kosten der Baulanderschliessung und der Infrastruktur werden ganz oder teilweise von der Öffentlichkeit aus Steuergeldern aller getragen. Die daraus entstehenden Vorteile fallen in Form hoher Bodenpreise aber einem beschränkten Kreis privater Grundeigentümer zu.

Die Güterzusammenlegungen mit der Verkehrserschliessung der Kulturlandflächen gelten auch heute noch als wirkungsvolle Massnahme zur Strukturverbesserung. Leider wird aber ihre Durchführung zusehends schwieriger, weil die nichtbäuerlichen Grundeigentümer es ablehnen, sich an Kosten zu beteiligen, die nur der Landwirtschaft Nutzen bringen. Damit verhindern sie, dass eine Minderheit, die noch willens ist, den Kulturboden zu bearbeiten, ihre Betriebe den Anforderungen der Neuzeit anpasst. Sogar eine mehrjährige Pacht zur Aufstockung der Betriebe ist oft schwierig. Es gibt Eigentümer, die lieber ihr Land veröden lassen, als dass sie eine solche Bindung eingehen, aus der Angst, ihren Boden nicht im lukrativsten Augenblick als Bauland verkaufen zu können.

Dies alles geschieht unter Berufung auf Wahrung der verfassungsmässigen Rechte und Freiheiten, namentlich der